

# Messkonzept 2

## Überschusseinspeisung inklusive steckerfertige Erzeugungsanlagen mit Speicher in der Kundenanlage und Lieferung ins öffentliche Netz

- > Eigenerzeugungsanlage ohne Erfassung Selbstverbrauch
- > Dieses Messkonzept ist nicht zulässig bei Stromlieferungen an Dritte, wie z. B. Vermietung, Mieterstrommodelle usw.
- > EEG: PV ≤ 30 kWp Bedingung: rechnerischer Nachweis der Jahreserzeugungskapazität ≤ 30.000 kWh/a und zusätzliches ausgefülltes Formular „Erklärung zur EEG-Umlagepflicht“
- > steckerfertige Erzeugungsanlagen: z. B. Mini-PV-Anlage mit einer Leistung 600 VA, Anschluss über eine spezielle Energiesteckdose erforderlich
- > KWKG: Pauschalgeförderte KWK-Anlagen bis 1 kW

### Anlagenbetreiber<sup>1)</sup>

Name, Vorname/Eheleute/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### Anlagengerichter (Vom Anlagengerichter auszufüllen. Alle Angaben sind auszufüllen bzw. anzukreuzen!)

Name/Firma Anlagengerichter

Spannungsebene des Netzanschlusses

Niederspannung

Mittelspannung

Hochspannung

Art der Erzeugung und installierte Leistung

Solar  kWp Biomasse  kW Biomasseart  BHKW  kW

Wind  kW Deponiegas  kW Wasser  kW

Art der Messung

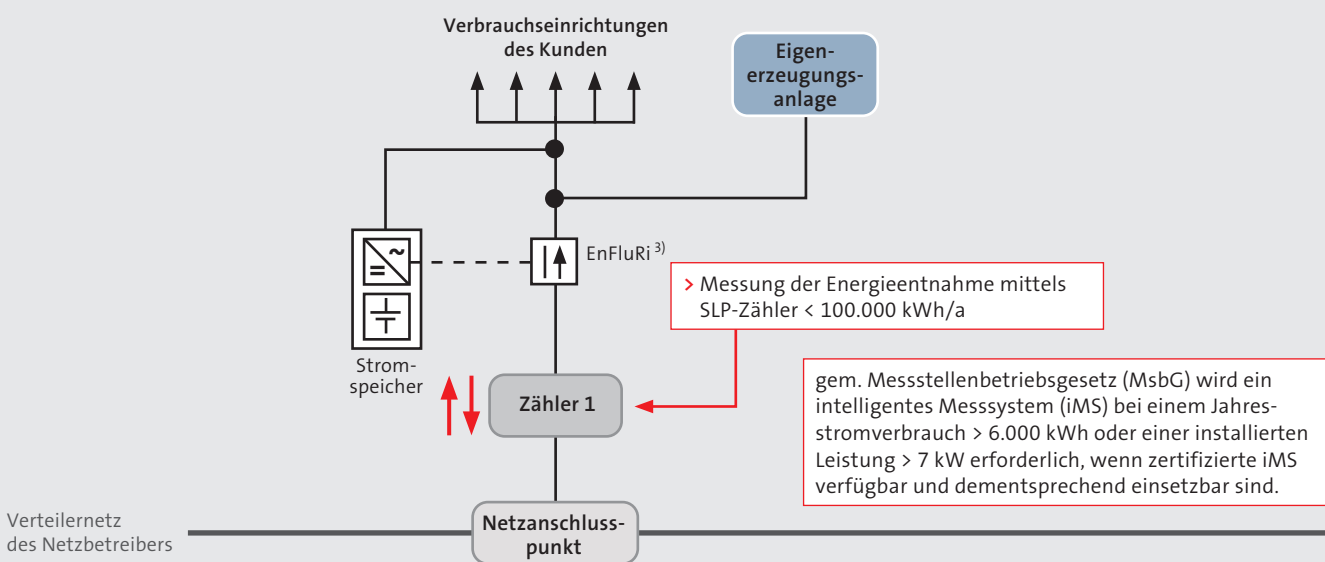
≤ 30 kW direkte Messung<sup>2)</sup>

≤ 100 kW Wandlermessung

> 100 kW Leistungsmessung

Ort, Datum

Unterschrift Anlagengerichter



<sup>1)</sup> Die Voraussetzung für das Messkonzept ist die Personenidentität des Anschlussnutzer und des Anlagenbetreibers der Erzeugungsanlage.  
<sup>2)</sup> Die Anforderungen der VDE-AR-N 4100, 7.3 Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen bzgl. der Betriebsart sind entsprechend zu berücksichtigen (Dauerbetrieb).  
<sup>3)</sup> Energieflussrichtungssensor (EnFluRi), die Pfeilrichtung zeigt die zu verhindernde Energieflussrichtung an.  
Alle Messungen sind kostenpflichtig!